

Strategie für die frühe Kindheit im Kanton Freiburg

Konzept und Massnahmenplan

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enfance et de la jeunesse SEJ
Jugendamt JA

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Impressum

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Rte des Cliniques 17

CH-1700 Freiburg

Redaktion und Koordination

Catherine Moser, kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte, Jugendamt, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Plattform FBBE,
insbesondere mit:

Xavier Conus, Lehr- und Forschungsrat im Departement für Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Universität Freiburg, für die Konzeptrevision;

Lisa Wyss, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR, Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD, für die Co-Leitung der Plattform FBBE und die allgemeine Gestaltung;

Vertreterinnen und Vertretern des Amts für französischsprachigen obligatorischen Unterricht SEnOF und des Amts für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA, Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD.

Layout

Nicole Carrel

Kontakt

Jugendamt

Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

Bd de Pérrolles 24, 1705 Freiburg

Tel. +41 (0)26 305 15 49

E-Mail: enfance-jeunesse@fr.ch

<https://www.fr.ch/de/ja/fkjf>

Urheberrechte Illustrationen

Staat Freiburg

Copyright

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD, CH-1700 Freiburg

Ort und Datum der Veröffentlichung

Freiburg, September 2025

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2	3.3 Leitprinzipien	14
Vorwort	5	3.4 Angebote und Leistungen	16
1 Ausgangslage	6	3.5 Nutzen für Kinder, Familien, Gesellschaft	19
1.1 Allgemeines Ziel	6	4 Herausforderungen im Kanton Freiburg	20
1.2 Verankerung	6	5 Strategische Ziele und Handlungsfelder	22
1.3 Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen	7	6 Massnahmenplan 2026–2030	26
1.4 Subsidiaritätsprinzip und Rolle des Kantons	8	6.1 Handlungsfeld 1: Grundlagen, Sensibilisierung und Finanzierung	26
1.5 Adressaten	9	6.2 Handlungsfeld 2: Bedarfsgerechtes Angebot für alle	27
2 Definitionen und Verständnis	10	6.3 Handlungsfeld 3: Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit	28
2.1 Die frühe Kindheit	10	6.4 Handlungsfeld 4: Qualität und Aus- und Weiterbildung	29
2.2 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	10	7 Priorisierung der Massnahmen mit zusätzlichen Ressourcen	31
3 Grundlegende Ansätze	12	Abkürzungsverzeichnis	33
3.1 Grundlegende Entwicklungsbedürfnisse der jungen Kinder	12		
3.2 Rechtsbasierter und kindzentrierter Ansatz	13		



Vorwort

Die Entwicklung der Strategie für die frühe Kindheit im Kanton Freiburg ist ein wichtiger Meilenstein in der Anerkennung der zentralen Bedeutung der ersten Lebensjahre und der entscheidenden Rolle der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE).

Ein Überblick über die aktuelle Situation im Kanton Freiburg zeigt die Vielzahl von Angeboten, Akteuren und Akteurinnen und somit den Bedarf an Koordination und Vernetzung. Die Identifikation hoher Qualität als Schlüsselement für eine effektive frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) erfordert sowohl die Festlegung von Kriterien und Standards wie auch höhere Investitionen des öffentlichen Sektors.

Die Strategie für die frühe Kindheit im Kanton Freiburg als wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendstrategie «I mache mit!» bedingt einen bereichsübergreifenden Ansatz. Geleitet von nationalen Richtlinien und der Beteiligung unterschiedlicher Ebenen dank der Einrichtung einer kantonalen Plattform für die frühe Kindheit im Jahr 2019, wurde die Strategie kollektiv entwickelt, was ihre breite Verankerung und die Unterstützung der wichtigsten Akteurinnen und Akteuren gewährleistet. Basierend auf einer Definition der frühen Kindheit als Zeitraum von der Schwangerschaft bis zum Alter von acht Jahren einschliesslich des Übergangs zur Schule und auf der Vision von Kindern als autonome soziale Akteure, unterstreicht die Strategie die natürliche Kompetenz letzterer sich durch Interaktion mit ihrer Umwelt selbst zu entwickeln.

Die Vision der Politik im Bereich der frühen Kindheit zielt darauf ab, vorhandene Lücken zu schliessen, bestehende Strukturen zu stärken und die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) gesetzlich und institutionell zu verankern. Qualitativ hochwertige Angebote in diesen Bereichen erreichen Kinder, Familien, andere Bezugspersonen sowie Fachkräfte im Frühbereich. Sie wirken positiv auf politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene und fördern eine harmonische und nachhaltige Entwicklung auf allen Stufen. Letzteres ist eines der Ziele des Staatsrats Freiburgs, dem Kanton mit der jüngsten Bevölkerung der Schweiz.

Die Bestätigung des politischen Willens zur Umsetzung dieser Strategie, wird durch deren Verankerung in allen Richtungen bestärkt und folgt somit einem integrierten Ansatz.

Philippe Demierre
Staatsrat

1 Ausgangslage

1.1 Allgemeines Ziel

Das Dokument «Strategie für die frühe Kindheit im Kanton Freiburg» hat zum Ziel, die Umsetzung der kantonalen Politik der frühen Kindheit zu unterstützen und ihre Bedeutung zu bekräftigen. Das Ziel der Politik der frühen Kindheit besteht darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, die jedem Kind gerechte Chancen bieten, alle jungen Kinder bei ihrem Lern- und Entwicklungsprozess zu unterstützen und ihre bestmögliche Entfaltung zu fördern¹.

Der mit der Strategie definierte Rahmen bietet eine Grundlage für die Definition der Ausrichtungen dieser Politik und die Entwicklung ihrer Qualität. Er trägt zu einem gemeinsamen Verständnis der Stakeholder bei und zielt darauf ab, die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) als eigenständigen kantonalen Bereich gesetzlich und strukturell zu verankern. Er liefert den Akteurinnen und Akteuren der frühen Kindheit Leitlinien, Ausrichtungen für Massnahmen und Qualitätskriterien für ihre Aufgaben und Zuständigkeiten.

Das Dokument ermöglicht schliesslich dem Kanton Freiburg – einem der wenigen Schweizer Kantone ohne Konzept oder Strategie für die frühe Kindheit² – Teil einer nationalen und internationalen Bewegung für die stärkere Anerkennung und Institutionalisierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu werden.

1.2 Verankerung

In den letzten Jahren ist unter der Bezeichnung **Politik der frühen Kindheit** ein neuer, vollwertiger Politikbereich entstanden, der sowohl zur Kinder- und Jugendpolitik gehört als auch ein wichtiger Teil der Familienpolitik ist. Die Entwicklung einer umfassenden Politik der frühen Kindheit ist eine transversale Aufgabe, welche die Politikfelder Erziehung, Soziales, Gesundheit, Integration, aber auch Kultur, Steuerwesen und Raumplanung gleichermassen betrifft. Dies bedeutet, dass sich die Direktionen, Dienststellen und Behörden ergänzen, die für die verschiedenen Politikfelder zuständig sind, und dass eine enge Zusammenarbeit wichtig ist³.

Auch was die Umsetzung betrifft, umfasst die FBBE eine Vielzahl an Massnahmen und Themen und stützt sich auf die unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteure auf verschiedenen Ebenen. So gibt es im Kanton Freiburg mehrere Angebote und Akteurinnen und Akteure, die kantonal, regional und kommunal aktiv sind. In den letzten Jahren wurden die bestehenden Netzwerke und Initiativen durch neue Organisationen ergänzt. Unterschiedliche Initiativen führten zur Organisation von Konferenzen und Weiterbildungsmodulen, zu Netzwerk treffen in den Bezirken und dazu, dass Gemeinden Projekte und Programme der frühen Förderung einführten.

Die FBBE-Themen fanden zudem aufgrund nationaler Programme, die von den Kantonen umzusetzen sind, ihren Weg in verschiedene kantonale Strategien und Aktionspläne. So wurde auf kantonaler Ebene die ressortübergreifende Plattform FBBE geschaffen, die alle von diesem Bereich betroffenen Direktionen sowie weitere wichtige Akteurinnen und Akteure vereint. Die Plattform gründet einerseits in der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik, die von der Kommission für Kinder- und Jugendfragen, der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und ihres Jugendamts (JA) im Rahmen der Strategie «I mache mit!» umgesetzt wird und deren erster kantinaler Aktionsplan 2017 vom Staatsrat verabschiedet wurde. Eine Massnahme dieses Aktionsplans zielt auf Überlegungen zur Ausarbeitung eines FBBE-Konzepts ab und war die Grundlage für die Erarbeitung dieser Strategie mit Konzept und Massnahmenplan. Andererseits ist die Plattform Teil der kantonalen Integrationsprogramme (insbesondere des KIP 2 für den Zeitraum 2018-2021), die von der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJSD) und der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR) ausgearbeitet und vom Bund unterstützt werden.

¹ Balthasar, A. und Kaplan, C. (2019). Whitepaper zum Engagement in der frühen Kindheit: Fokus Kind. Jacobs Foundation, Zürich 2019.

² Bundesrat (2021). Politik der frühen Kindheit. Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene. Bern: Bericht des Bundesrates vom 3. Februar 2021.

³ Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK (2017). Gemeinsam für die Frühe Förderung. Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EDK und GDK. Bern: SODK.

Aus diesen verschiedenen Initiativen entstand das Bedürfnis, die Zusammenarbeit und die Koordination der FBBE-Massnahmen innerhalb des Kantons zu stärken. Eine wirksame Politik der frühen Kindheit und ein hochwertiges FBBE-Angebot bedürfen überdies der Unterstützung der politischen Entscheidungstragenden. Diese Entwicklungen führten zur Ausarbeitung der vorliegenden kantonalen Strategie durch eine Steuerungsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), der Sicherheits-, Justiz und Sportdirektion (SJSD) und der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der ressortübergreifenden Plattform FBBE.

Die Strategie stützt sich auf bestehende Leitsätze, namentlich jene des nationalen Referenzdokuments «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung»⁴ und auf die anderen Publikationen der Schweizerischen UNESCO-Kommission⁵, sowie auf die einschlägigen wissenschaftlichen, institutionellen und politischen Referenzen des Bereichs. Die partizipative Einbindung der auf allen Ebenen betroffenen Akteurinnen und Akteure (lokal, regional, kommunal, kantonal, interkantonal) stellt die Verankerung der Strategie sowie eine breite Zustimmung zu den Grundsätzen und Massnahmen, die sie umsetzen will, sicher.

1.3 Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sind ein öffentliches Gut und es ist eine Aufgabe des Staats, sie systematisch weiterzuentwickeln und qualitativ zu verbessern. In der Schweiz bilden die **Schweizerische Bundesverfassung** (Grundrechte Art. 11, Sozialziele Art. 41⁶) und die von der Schweiz ratifizierte **UNO-Kinderrechtskonvention** (KRK; SR 0.107) (siehe 3.2) die rechtlichen Grundlagen dazu. Das **Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (BRK; SR 0.109) ist eine weitere internationale Norm, die hier zu erwähnen ist, insbesondere in Bezug auf Kinder mit Behinderungen oder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Beide Konventionen sind rechtlich bindende internationale Instrumente.

Auch die Ziele der nachhaltigen Entwicklung der UNO anerkennen das Recht auf Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes ab seiner Geburt; die Schweiz hat sich verpflichtet, die Ziele dieser **Agenda 2030** umzusetzen. Laut diesen ist sicherzustellen, «dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten» (Ziel 4.2)⁷.

Auf nationaler Ebene geben die **Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der frühen Förderung**⁸ den Kantonen Leitlinien und Empfehlungen für die Gestaltung ihrer Politik der frühen Kindheit vor. Sie wurden von den drei Konferenzen der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) gemeinsam verabschiedet. Diese Eckwerte aus der gemeinsamen Stellungnahme der drei Konferenzen unterstreichen die Notwendigkeit der institutionsübergreifenden Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der frühen Förderung.

Im Kanton Freiburg stützen sich die Massnahmen im FBBE-Bereich auf das **kantonale Jugendgesetz (JuG)**⁹, namentlich auf dessen Zweck, «günstige Voraussetzungen für eine harmonische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern» (Art. 2). Die Massnahmen, die insbesondere die familienergänzende Tagesbetreuung betreffen, werden im **kantonalen Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG)**¹⁰

⁴ Wustmann Seiler, C. und Simoni, H. (2016). Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit (3. Aufl.). Marie Meierhofer Institut für das Kind im Auftrag der schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz.

⁵ Schweizerische UNESCO-Kommission (2019). Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft. Bern. Netzwerk Kinderbetreuung und Schweizerische UNESCO-Kommission (Hrsg.) (2015). Appell für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Zofingen.

⁶ Die Massnahmen in Zusammenhang mit der Politik der frühen Kindheit stützen sich neben Art. 11 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 Bst. c, f und g insbesondere auf Art. 2 Abs. 3, Art. 8, Art. 67 Abs. 2, Art. 116 Abs. 1 und Art. 122 Abs. 1 der Bundesverfassung. Bundesrat (2021), op. cit.

⁷ Schweizerische UNESCO-Kommission (2019), op. cit.

⁸ SODK (2017), op. cit.

⁹ Staat Freiburg (2006). Jugendgesetz (JuG). Siehe https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/835.5.

¹⁰ Staat Freiburg (2011). Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG). Siehe https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/835.1/versions/7494.

geregelt. Die übrigen Massnahmen sind historisch gewachsen. Sie erhalten im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention oder der Integration von Personen mit Migrationshintergrund staatliche Unterstützung. Weder die frühe Förderung noch die Wichtigkeit der Betreuungsstrukturen der frühen Kindheit für die Armutsprävention und die Senkung der Chancengleichheit werden auf kantonaler Ebene rechtlich anerkannt. Sie tauchen indessen in verschiedenen zielgerichteten kantonalen Strategien auf.

1.4 Subsidiaritätsprinzip und Rolle des Kantons

Die fehlende rechtliche Anerkennung auf kantonaler Ebene fügt sich in einen Schweizer Kontext ein, in dem **Bund, Kantone und Gemeinden** die Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen **ergänzend zu den Initiativen von Vereinen und Privaten und gemäss des Subsidiaritätsprinzips** unterstützen und in dem lokale und bürgernahe Massnahmen bevorzugt werden (Art. 3 und Art. 52 der Verfassung des Kantons Freiburg, Art. 8 des kantonalen Jugendgesetzes)¹¹. Dieses Prinzip impliziert, dass die Massnahmen in erster Linie auf lokaler Ebene umgesetzt werden müssen. In diesem Zusammenhang sind die **Gemeinden** die wichtigsten Akteurinnen der Politik im Bereich der frühen Kindheit und für die Entwicklung und Organisation der Angebote bezüglich Betreuung, frökhkindliche Erziehung und Entwicklungsförderung zuständig. Der **Kanton** übt gemäss Artikel 9 des kantonalen Jugendgesetzes (JuG) eine **subsidiäre Rolle des Anreizes, der Koordination und der Unterstützung** aus. Er verfügt über keine direkten Durchführungsbefugnisse, sondern begleitet die Gemeinden bei der Festlegung und Umsetzung ihrer Massnahmen, insbesondere durch die Abgabe von **Empfehlungen**, die Einführung von **begleitenden Massnahmen** und die Förderung von **Qualitätsstandards**.

Das Prinzip beruht zudem auf der Komplementarität mit Initiativen von **Vereinen und privaten Einrichtungen**, die einen strukturellen Beitrag zum Leistungsangebot leisten. Die fehlende explizite gesetzliche Anerkennung des Begriffs der **frühen Förderung** im kantonalen Recht verdeutlicht jedoch das Spannungsfeld zwischen institutionellen Zuständigkeiten und politischen Herausforderungen. Trotz dieser Gesetzeslücke tragen **gezielte kantonale Strategien**, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention, Entwicklung von sozialpädagogischen Massnahmen oder Integration, dazu bei, die Entwicklung von kleinen Kindern zu fördern. Die Rolle des Kantons beschränkt sich somit nicht auf den Kinderschutz im engeren Sinne, sondern erstreckt sich auch auf die **Gewährleistung einer territorialen Kohärenz, die Aufwertung lokaler Praktiken und den Abbau von Ungleichheiten beim Zugang** zu Leistungen im Bereich der frühen Kindheit.

In diesem Zusammenhang bietet die Verabschiedung gezielter sektoraler Strategien zugunsten der frühen Kindheit im Kanton Freiburg eine Gelegenheit, die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, indem die frühe Förderung ausdrücklich als strukturierender Schwerpunkt seiner Kinderpolitik integriert wird. Dadurch könnte die Kohärenz der durchgeföhrten Massnahmen gestärkt, die Gemeinden in ihrer Aufgabe unterstützt und die kantonale Politik in eine nationale Dynamik zur Förderung der Chancengleichheit bereits ab der Schwangerschaft eingebettet werden.

¹¹ Staat Freiburg (2004). Verfassung des Kantons Freiburg. Siehe https://bdif.fr.ch/app/de/texts_of_law/10.1.

1.5 Adressaten

Die kantonale Strategie ist somit auf folgende Adressaten und Zielgruppen ausgerichtet:

- > kantonale und kommunale politische Entscheidungstragende
- > Dienststellen der Kantons- und Gemeindeverwaltungen
- > Fachinstitutionen und Berufsverbände
- > weitere (Dach-) Organisationen, die in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung tätig sind
- > Vereine und Verbände, die in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung aktiv sind
- > Schulkreise
- > Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden
- > Ausbildungsstätten von im Frühbereich tätigen Fachpersonen
- > Fachpersonen, die in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung tätig sind
- > Fachpersonen, die in Zusammenhang mit der frühen Kindheit in den Bereichen Familie, Sozialarbeit, Gesundheit, Integration, Bildung tätig sind
- > weitere Fachpersonen, die mit und für Kinder arbeiten
- > Eltern und werdende Eltern, Personen, die für die Kindererziehung zuständig sind, und andere Bezugspersonen
- > Kinder von 0 bis 8 Jahren



2 Definitionen und Verständnis

Für ein gemeinsames Verständnis werden hier die Schlüsselkonzepte definiert, auf die sich die kantonale Strategie für die frühe Kindheit stützt. Die verschiedenen verwendeten Begriffe zeigen die dynamische Entwicklung der Konzepte im Bereich der frühen Kindheit auf und legen dar, wie wichtig ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Sprache sind. Das vorliegende Konzept soll diesen Prozess unterstützen und diesbezügliche Debatten und Überlegungen anregen.

2.1 Die frühe Kindheit

Mit Bezug zur Definition des Kinderrechtsausschusses der Vereinten Nationen¹² deckt die Definition der frühen Kindheit in der kantonalen Strategie die **Zeit von der Schwangerschaft bis zum Alter von 8 Jahren ab**.

Der Ausschuss betont die besonderen Merkmale und die besondere Verletzlichkeit dieser Lebensphase der Kinder und begründet die breite Auslegung der frühen Kindheit dadurch, dass der Begriff der Rechte in der frühen Kindheit alle Zeiträume im Leben der jungen Kinder abdecken muss: die Geburt und das Kleinkindalter, die Vorschuljahre und den Übergang in die Schule. Der Ausschuss fordert die Vertragsstaaten der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) von 1989, zu denen auch die Schweiz gehört, dazu auf, ihre Verpflichtungen gegenüber jungen Kindern im Kontext dieser Definition der frühen Kindheit zu überprüfen.

Der Wille, die Übergänge von einer Lebensphase in die nächste zu berücksichtigen, insbesondere jenen beim Schuleintritt, ist in dieser Definition besonders wichtig. Übergänge sind entscheidende Momente der frühen Kindheit, die ein fester Bestandteil der Strategien und Massnahmen der frühen Förderung sein müssen.

Die Definition der frühen Kindheit mit dem Zeitraum ab der Schwangerschaft bis zum Alter von acht Jahren macht zudem im kantonalen Kontext Freiburgs Sinn: Vor dem Hintergrund der langjährigen Praxis in der frühen Förderung, der Bereitschaft der kantonalen Schulbehörden, für einen sorgfältigen Umgang mit dem Eintritt in die Volksschule zu sorgen, und aufgrund der Tatsache, dass das Alter von acht Jahren dem durchschnittlichen Alter der Kinder am Ende des ersten Primarschulzyklus entspricht (1. Zyklus).

2.2 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Als Schlüsselkonzept einer Politik der frühen Kindheit stützt sich die kantonale Strategie auf die **frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)**¹³. Dieser Begriff entspricht dem französischen «**formation, accueil et éducation de la petite enfance (FAE-PE)**» und wurde 2012 mit dem bereits erwähnten nationalen Orientierungsrahmen in der Schweiz eingeführt¹⁴.

Der Begriff frühkindliche «**Bildung**» bezieht sich auf die individuellen Bildungsprozesse des jungen Kindes. Die Prozesse umfassen die Aneignungsfähigkeit des Kindes, sich ein Bild von der Welt zu konstruieren. Bildung in der frühen Kindheit beruht auf Erfahrungslernen im Lebensalltag des Kindes. Frühkindliche Bildung ist in diesem Sinne als der Beitrag des Kindes zu seiner Entwicklung zu verstehen. Insbesondere die französische Verwendung darf nicht mit der Verwendung des Wortes Bildung in Zusammenhang mit der Berufsbildung verwechselt werden.

Frühkindliche Bildungsförderung zielt darauf ab, Kindern eine anregungsreiche Lernumgebung bereitzustellen, in der sie vielfältige Erfahrungen mit sich und der Welt sammeln können.

¹² UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes (2005). Allgemeine Bemerkung Nr. 7. Umsetzung der Kinderrechte in der frühen Kindheit.

¹³ Dieses Konzept entspricht der englischen Formulierung «Early Childhood Education and Care (ECEC)», die 1998 von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eingeführt und beispielsweise in den verschiedenen «Starting Strong»-Berichten der OECD (2001–2021) verwendet wurde. Der englische Begriff «Education» umfasst hier die Erziehung und die Bildung der jungen Kinder. Auch im deutschsprachigen Raum der EU wird der Begriff «frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung» verwendet.

¹⁴ Wustmann Seiler, C. und Simoni, H. (2016), op. cit.

Frühkindliche «**Erziehung**» und «**Betreuung**» sind wiederum die Beiträge der Erwachsenen, um die Kinder in ihren individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozessen zu begleiten und zu unterstützen. **Erziehung** bezeichnet die Art, wie Erwachsene die Umwelt gestalten, um Kindern vielseitige und anregungsreiche Lerngelegenheiten bereitzustellen. **Betreuung** meint die soziale Unterstützung, die physische Versorgung und Pflege der Kinder, die emotionale Zuwendung, den Schutz vor Gefahren sowie den Aufbau von wichtigen persönlichen Beziehungen. Betreuung bietet einen sicheren und verlässlichen Rahmen, in dem Prozesse hochwertiger Bildung und Erziehung ausgestaltet werden können.

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung bilden eine Einheit. Alle drei Aspekte sind gleichwertig und eng miteinander verzahnt. Im Bereich der frühen Kindheit bedarf es daher eines Zusammenspiels von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten.

Der Begriff **frühe Förderung** («*encouragement précoce*» auf Französisch) wird ebenfalls in der Strategie verwendet. Er ist in beiden Sprachen gängig und wird von einigen Kantonen und Gemeinden in ihren strategischen Konzepten verwendet. Die frühe Förderung ist als die Gesamtheit der Massnahmen, Angebote und Leistungen zu verstehen, die auf die bestmöglichen Bedingungen für die Förderung der kognitiven, sozialen, emotionalen, körperlichen und psychischen Entwicklung der jungen Kinder abzielen¹⁵. Dieser Begriff ist von der Frühförderung und der (heilpädagogischen) Früherziehung («*intervention précoce*» und «*éducation précoce*» auf Französisch) zu unterscheiden¹⁶. Diese werden normalerweise für heil- und sonderpädagogische Massnahmen verwendet, die spezifischen Bedürfnissen oder dem besonderen Unterstützungsbedarf einiger Kinder entsprechen. Sie decken folglich einen Teilbereich der frühen Förderung ab, der zur indizierten frühen Förderung gehört (siehe Kapitel 3.4).

Die beiden Begriffe frühe Förderung und frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) werden oftmals gleichbedeutend verwendet¹⁷. So ist es auch in dieser kantonalen Strategie. Auch wenn sich der Begriff frühe Förderung auf die Handlung von Erwachsenen konzentriert, ist er in der Folge stets ausgehend vom Verständnis der drei oben dargestellten Aspekte Bildung, Betreuung und Erziehung zu verstehen. Er ist also immer im Rahmen eines auf das Kind und seine Bildung zentrierten Ansatzes zu sehen.

Wie zu Beginn erwähnt entwickeln sich die Konzepte dynamisch weiter und ihre Verwendung hängt vom Kontext, der Institution und den Akteurinnen und Akteuren ab. Dies betrifft sowohl die Bezeichnung des Bereichs als auch die Alterskategorie der Kinder, an die sich die Massnahmen richten¹⁸.

¹⁵ Hafen, M. (2014). Better Together. Prävention durch Frühe Förderung. Präventionstheoretische Verortung der Förderung von Kindern zwischen 0 und 4 Jahren. Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit. Luzern. Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.

¹⁶ Schulte-Haller, M. (2009). Frühe Förderung. Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandesaufnahme und Handlungsfelder. Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM).

¹⁷ Bundesrat (2021), op. cit.

¹⁸ Der nationale Orientierungsrahmen wird aktuell überarbeitet. Die vierte Ausgabe wird die Entwicklungen des Bereichs in den letzten Jahren einbeziehen.

3 Grundlegende Ansätze

3.1 Grundlegende Entwicklungsbedürfnisse der jungen Kinder

Die frühe Kindheit ist eine entscheidende Zeit, die den Werdegang jeder und jedes Einzelnen nachhaltig beeinflusst. Es ist heute gesichert, dass hochwertige Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmassnahmen die Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Kinder deutlich stärken können. Sie sind zudem ein wichtiger Hebel für die Chancengleichheit, die soziale Integration, die Gesundheitsförderung oder auch die Bekämpfung der Armut.

Nie entwickelt sich eine Person schneller als in ihren ersten Lebensjahren. Diese Feststellungen werden von internationalen wissenschaftlichen Studien abgestützt¹⁹. Insbesondere die Entwicklung des Nervensystems und der Aufbau einer Vielzahl von Verbindungen zwischen Hirnstrukturen in dieser Phase sind markant. Im Alter von fünf Jahren hat das Gehirn 90 % seines Wachstums abgeschlossen. Ungefähr 80 % davon erfolgt in den ersten zwei Jahren²⁰. Folglich sind die ersten 1000 Tage, vom vierten Monat der Schwangerschaft bis zum Ende des zweiten Lebensjahrs, besonders wichtig²¹. Dieser Ansatz der ersten 1000 Tage unterstreicht, dass die wichtige Zeit für die Entwicklung des Kindes vor der Geburt beginnt und dass die Weichen bereits vor der Geburt gestellt werden.

Die Entwicklungszeit in der frühen Kindheit beschränkt sich aber nicht auf die ersten 1000 Tage. Die Veränderungen der Wahrnehmung im Alter von 8 Jahren beziehen sich auf die körperliche Reife, motorische Fähigkeiten, die Kommunikationsfähigkeiten, die geistige Entwicklung, die Entwicklung der eigenen Identität sowie der individuellen Interessen und Fähigkeiten. Es werden in zahlreichen Bereichen Grundlagen gelegt, wie für die physische und psychische Gesundheit, die emotionale Sicherheit, die Sprachentwicklung, die kulturelle und persönliche Identität und für die fortschreitende Entwicklung kognitiver, motorischer, sozialer, affektiver und emotionaler Fähigkeiten. Während der gesamten frühen Kindheit führen Übergänge für die Kinder zudem zu intensiven Lern- und Anpassungsprozessen²².

Die Erfahrungen, die das Kind zwischen 0 und 8 Jahren macht, haben deshalb einen aussergewöhnlichen Einfluss auf seinen Werdegang und sein zukünftiges Leben. Dies ist eine Anregung für die Investition in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung durch die Umsetzung einer Reihe von Gesetzen, Strategien und Massnahmen, um allen jungen Kindern optimale Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten²³.

Die Kinder erleben diese Entwicklungsphase unterschiedlich, je nach Persönlichkeit, Kontext und geprägt durch kulturelle Vorstellungen über ihre Bedürfnisse und ihre Rolle in der Familie und Gesellschaft. Damit die jungen Kinder lernen und sich entwickeln können, ist eine Reihe an Grundbedürfnissen abzudecken. Heute zeichnet sich ein Konsens zu den Grundbedürfnissen der jungen Kinder ab²⁴:

- > Bedürfnis nach Liebe und liebevollen, vertrauten, verlässlichen und verfügbaren Beziehungen,
- > Bedürfnis nach Geborgenheit und Schutz sowie nach körperlicher Unversehrtheit,
- > Bedürfnis nach Sicherheit und Möglichkeiten, Regeln zu setzen,
- > Bedürfnis nach selbstständigem Erleben und Erkunden der Welt,
- > Bedürfnis nach stimulierenden Umgebungen und Aktivitäten,
- > Bedürfnis nach hochwertigen Interaktionen und Unterstützung, um die Welt zu verstehen,

¹⁹ Marope, P. T. M und Kaga, Y. (Hrsg.) (2017). Les preuves sont là : il faut investir dans l'éducation et la protection de la petite enfance. État des lieux dans le monde. Paris: UNESCO.

²⁰ [Brain Development - First Things First](#), besucht am 17.8.2023.

²¹ Commission des 1000 premiers jours (2020). Les 1000 premiers jours. Là où tout commence. Bericht für das Ministerium für Solidarität und Gesundheit, Paris.

²² OECD (2017). Starting Strong V: Transitions from Early Childhood Education and Care to Primary Education. Paris: OECD Publishing.

²³ UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes (2005).

²⁴ Brazelton, T. B. und Greenspan, S. I. (2003). Ce dont chaque enfant a besoin. Sept besoins incontournables pour grandir, apprendre et s'épanouir. Paris: Marabout. Thomas Berry Brazelton / Stanley I. Greenspan (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein. Weinheim und Basel: Beltz 2002. Martin-Blachais, M.-P. (2017). Démarche de consensus sur les besoins fondamentaux de l'enfant en protection de l'enfance. Paris: Generaldirektion für sozialen Zusammenhalt. Wustmann Seiler, C. und Simoni, H. (2016), op. cit.

- > Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen,
- > Bedürfnis nach Erfahrungen, die den individuellen Unterschieden entsprechen,
- > Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen,
- > Bedürfnis nach Selbstwert und Selbstwertgefühl,
- > Bedürfnis nach der Entwicklung der eigenen Identität,
- > Bedürfnis nach Zugehörigkeit und des Willkommenseins,
- > Bedürfnis nach einer stabilen und unterstützenden Gemeinschaft,
- > Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft.

Für die Abdeckung ihrer verschiedenen Bedürfnisse hängen die jungen Kinder von der Unterstützung anderer ab, wobei ihre Interessen, ihre spezifischen Herausforderungen und die Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu berücksichtigen sind.

3.2 Rechtsbasierter und kindzentrierter Ansatz

Die kantonale Strategie sieht für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung einen kindzentrierten Ansatz vor, der sich auf die Rechte stützt, welche sich aus der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) von 1989 ableiten. Die KRK befasst sich mit den Grundrechten der Kinder und Jugendlichen ab der Geburt bis zu ihrer Volljährigkeit, das heisst von 0 bis 18 Jahren.

Die KRK ist ein internationales Menschenrechtsinstrument und umfasst universell gültige, verbindliche Rechte. Neben den allgemeinen Menschenrechten beinhaltet die KRK spezielle Rechte zum Schutz, zur Förderung und zur Partizipation, die die erwähnten Grundbedürfnisse (3.1) anerkennen. Vier dieser Rechte sind als Grundprinzipien festgelegt, die für die Erfüllung aller anderen Rechte von besonderer Bedeutung sind. Es handelt sich dabei um:

- > das Recht auf **Nicht-Diskriminierung**: Kein Kind darf aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner Religion, seiner Hautfarbe oder aufgrund eines sonstigen Merkmals diskriminiert werden (Art. 2);
- > das Recht auf **vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls** bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen (Art. 3);
- > das Recht auf die **bestmögliche Förderung seiner Entwicklung**, damit das Kind seine Persönlichkeit, Talente und Fähigkeiten optimal entfalten kann (Art. 6);
- > das Recht auf **Mitwirkung**: Kinder haben das Recht sich zu beteiligen, ihre Meinung frei zu äussern, ihre Meinung soll gehört und bei Entscheiden angemessen berücksichtigt werden (Art. 12).

Die Kinderrechte laut KRK stellen die aktive Beteiligung des Kindes in den Vordergrund und betrachten es als Rechtsträger und eigenständige Persönlichkeit. Kinder sind ungeachtet ihres Alters als Akteurinnen und Akteure und nicht als passive Empfänger von Fürsorge und Schutz anzusehen. Die Verwirklichung der Rechte geschieht zwischen Kindern, Eltern und Staat.

Die in der KRK festgehaltenen Rechte zielen darauf ab, die bestmögliche Grundlage zu schaffen, damit sich Kinder vollumfänglich und entsprechend ihren Bedürfnissen entwickeln können. In Zusammenhang mit der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sind neben den genannten vier Grundprinzipien zudem folgende Rechte besonders wichtig und dienen als Fundament für die kantonale Strategie²⁵:

²⁵ UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes (2005), op. cit. Marie Meierhofer Institut für das Kind (2014). Kinderrechte in der frühen Kindheit. Eine Information für Fachpersonen auf der Grundlage der Allgemeinen Bemerkung Nr. 7 Umsetzung der Kinderrechte in der frühen Kindheit des UNO Ausschusses für die Rechte des Kindes von 2005. Zürich.

- > Achtung und Stimulierung der sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes. Es ist Aufgabe der Eltern (und anderer betroffener Erwachsenen), das Kind bei der Ausübung seiner Rechte zu leiten, zu beraten und zu unterstützen und dabei immer im Sinne des Kindeswohls zu handeln (Art. 5);
- > Achtung der elterlichen Rolle und die Verantwortung für die Hilfe und Unterstützung von Seiten der Vertragsstaaten. Für die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes sind in erster Linie die beiden Eltern verantwortlich. Der Staat ist verpflichtet, die Eltern bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen und unter anderem den Zugang junger Kinder zu hochwertigen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten sicherzustellen (Art. 18, 9 und 16);
- > das Recht auf Schutz gegen jede Form der Gewalt oder Misshandlung (Art. 19) und im weiteren Sinn gegen jede schädliche Praxis (Art. 24);
- > das Recht der Kinder mit Behinderungen auf Zugang zu Erziehung und Bildung, die ihre soziale Integration und ihre persönliche Entfaltung möglichst umfassend sicherstellt (Art. 23);
- > jedes Kind hat das Recht auf Bildung auf der Grundlage der Chancengleichheit und ohne jegliche Diskriminierung (Art. 28);
- > das Recht auf eine Erziehung, die auf die Entfaltung und die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Talente abzielt unter Achtung kultureller und nationaler Werte des eigenen Landes und anderer Länder (Art. 29);
- > das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben (Art. 31);
- > Verantwortung der Vertragsstaaten, die Rechte auf angemessene und wirksame Grundversorgung (namentlich die Rechte auf Gesundheit, eine angemessene Ernährung, soziale Sicherheit, einen angemessenen Lebensstandard und eine gesunde und sichere Umgebung) umzusetzen, indem sie die Eltern oder andere Personen, die für das Kind verantwortlich sind, bei Bedarf materiell und mit Hilfsprogrammen unterstützen (Art. 24, 26, 27).

3.3 Leitprinzipien

Die kantonale Strategie fördert eine Vision der jungen Kinder als soziale Akteure, die nicht nur Grundbedürfnisse und -rechte haben, sondern auch Interessen, Fähigkeiten und manchmal spezifische Verletzlichkeiten, die sich laufend verändern können. Kinder sind ab Geburt kompetent, aktiv und neugierig. Sie wollen die Welt mit all ihren Sinnen erkunden und verstehen. In diesem Sinn müssen die Kinder nicht «gebildet» werden. Sie bilden sich selber, indem sie aktiv an ihrer Umgebung teilhaben.

Diese Vision des Kindes als Akteur seiner Entwicklung und seines Lernens begründet die kantonale Strategie. Aus dieser Vision und den oben aufgezählten Bedürfnissen und Rechten ergeben sich die Leitprinzipien, welche die im Kanton umzusetzenden FBBE-Massnahmen anleiten. Die aus Sicht des Kindes gestalteten Leitprinzipien stützen sich auf die sechs Leitsätze des nationalen Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung²⁶:

- > **physisches und psychisches Wohlbefinden:** Die Ausrichtung am Wohlbefinden des Kindes ist übergeordnet und prioritär zu berücksichtigen. Nur ein Kind, das sich wohl fühlt, dessen Bedürfnisse nach Sicherheit und Schutz sichergestellt werden, kann neugierig und aktiv sein. Umgekehrt muss ein Kind vor Herausforderungen gestellt werden, Entdeckungen machen und seine Kompetenzen seinen Fähigkeiten entsprechend entwickeln, um sich wohlzufühlen. Dies entspricht seinem Bedürfnis nach Stimulation und Eigenständigkeit. Dazu brauchen Kinder eine bedarfs- und kompetenzgerechte Unterstützung, die ihre Eigenständigkeit fördert. Es ist wichtig, dass die Personen, die für diese Unterstützung zuständig sind – Eltern, Fachpersonen – das Kind gut kennen, ihm Vertrauen einflössen und ihm Zeit widmen. Ein koordiniertes Netzwerk, das flexible und angepasste Lösungen bieten kann, insbesondere in Form von verstärkten ambulanten und teilstationären Leistungen sowie

²⁶ Wustmann Seiler und Simoni (2016), op. cit.

- sozialpädagogischen Massnahmen, trägt ebenfalls dazu bei, diese Sicherheit und Entwicklung zu gewährleisten. Auf kantonaler Ebene wurden kürzlich mehrere entsprechende konkrete Ansätze²⁷ identifiziert.
- > In diesem Zusammenhang ist auch die psychische und physische Gesundheit von Kindern und jungen Eltern als zentrales Anliegen der Strategie anzuerkennen. Eine frühzeitige Förderung der psychischen Gesundheit von Familien trägt dazu bei, die Erziehungskompetenzen zu stärken, kritischen Situationen vorzubeugen und eine harmonische Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Die Strategie steht somit im Einklang mit dem kantonalen Plan zur Förderung der psychischen Gesundheit²⁸, der einen spezifischen Aktionsschwerpunkt zugunsten von Kindern umfasst. Es ist von wesentlicher Bedeutung, die beiden Ansätze aufeinander abzustimmen, um die Komplementarität der Präventions- und Interventionsmassnahmen zu gewährleisten, Ressourcen zu bündeln und einen integrierten Ansatz für das Wohlbefinden bereits während der Schwangerschaft zu fördern.
- > **Kommunikation:** Die Kinder erwerben ein vielfältiges Bild von sich und der Welt durch den Austausch mit anderen. Die Kommunikation mit anderen Menschen – erwachsenen Bezugspersonen, Gleichaltrigen – ist für die Entwicklung des ICH-Bewusstseins, für den Erwerb von sozioemotionalen Kompetenzen sowie für den Erwerb von Wissen zentral. Der Wunsch, sich auszudrücken und zu verständigen, ist für den Spracherwerb sowie für den Erwerb literaler Fähigkeiten (Lesen und Schreiben) bedeutsam. Die Kommunikation beschränkt sich keineswegs auf die verbale Sprache und deren Vorstufe. Sie beginnt mit der Geburt und ist von den für das Kind verantwortlichen Personen zu unterstützen, indem sie die Dinge in Worte fassen, dem Kind verschiedene Formen vermitteln, um sich auszudrücken und verständlich zu machen, und die Kommunikation dadurch unterhaltsam und nützlich machen.
- > **Zugehörigkeit und Partizipation:** Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und sich ab Geburt beteiligen, in seiner Umgebung eine aktive Rolle spielen, sich ausdrücken und gehört werden. Die Erwachsenen müssen das Kind bei diesem Prozess unterstützen, indem sie ihm ermöglichen, sich ausreichend sicher und geschützt zu fühlen, um sich zu beteiligen und die Initiative zu ergreifen, indem sie ihm den Raum, die Zeit und die notwendigen Bedingungen dazu geben und seine Meinungen berücksichtigen.
- > **Selbstkonzept:** Die Reaktionen, die ein Kind auf sein Verhalten erfährt, beeinflussen sein Bild von sich selbst. Das Selbstkonzept und das Selbstwertgefühl werden in den ersten Lebensjahren erworben. Personale Identität entwickelt sich aus körperlichen, sensorischen und emotionalen Erfahrungen sowie aus der Entdeckung eigener Wirksamkeit. Die sozialen Erfahrungen spielen eine wichtige Rolle. Die für das Kind verantwortlichen Personen können die Vorstellung des Kindes von sich selbst als lernfähiges Kind stärken, wenn sie seine Ideen und Aktivitäten respektvoll kommentieren, es dazu ermuntern, neugierig zu sein, Neues zu erproben und ausdauernd zu üben, und es bei Schwierigkeiten unterstützen.
- > **Inklusion** und Wertschätzung von Verschiedenheit: Jedes Kind braucht wohlwollende Anerkennung, um seinen Weg in eine Gemeinschaft und seinen Platz darin zu finden. Dazu müssen sich die für das Kind verantwortlichen Personen mit den Besonderheiten der Entwicklungsphasen sowie mit den Eigenheiten jedes Kindes auseinandersetzen. Gemäss dem Grundsatz der Chancengleichheit bedeutet dies, Ungleiche auch ungleich zu behandeln, um allen Kindern von Beginn weg Erfahrungen zu bieten, die ihre Entwicklung fördern und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechen. Verschiedenheit von Kindern und Familien sind für die Gesellschaft bereichernd. Die Angebote und Leistungen berücksichtigen die Kultur und Vorlieben der Familien²⁹. Ein Ansatz gestützt auf die Anerkennung und die Stärkung der Ressourcen des Kindes und der Familie unterstützt diese Perspektive.
- > **Ganzheitlichkeit und Angemessenheit:** Ein kleines Kind lernt nicht fragmentiert. Seine Entwicklung ist ganzheitlich. Es nutzt alle seine Sinne, um zu lernen und wird von seinen Interessen und bisherigen Erfahrungen

²⁷ Die psychiatrische Versorgung von Freiburger Kindern und Jugendlichen unter der Lupe, am 7. Februar 2025 publizierter Bericht der BKAD und der GSD. Das Dokument formuliert 14 Empfehlungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der ambulanten und teilstationären Leistungen im Kanton Freiburg.

²⁸ Kantonales Programm – Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit

²⁹ Siehe Leitprinzipien des europäischen Netzwerks Diversity in Early Childhood Education and Training (DECET). Van Keulen, A., Mallevall, D., Mony, M., Murray, C. und Vandenbroeck M. (2004). Diversité et équité dans le champ de la petite enfance en Europe. Exemples de pratiques de formation dans le réseau DECET. DECET Network.

geleitet. Kinder lernen handelnd, beobachtend und im Austausch mit anderen. Dabei erweitern sie ihre emotionalen, sozialen, motorischen und kognitiven Kompetenzen sowie ihre Ausdrucksfähigkeit. Damit ein Kind lernen kann, müssen die Erwartungen und Ziele der Erwachsenen das Kind anregen, neue, realistische Erfahrungen zu machen. Das Lernen des Kindes muss anerkannt und gewürdigt werden.

3.4 Angebote und Leistungen

Die Angebote und Leistungen im FBBE-Bereich zielen darauf ab, dass alle Kinder bei der Entwicklung ihrer emotionalen, sozialen, kreativen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Kompetenzen unterstützt und ermutigt werden³⁰. Sie umfassen Angebote und Leistungen von der Schwangerschaft bis zum Alter von 8 Jahren in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, familienergänzende Kinderbetreuung, Beratung für Eltern, aber auch für Fachpersonen, Entwicklung von kinder- und familiengerechten physischen und sozialen Umgebungen und Hilfe bei der Integration der Kinder und ihrer Familien. Der Bericht "Kantonale Familienpolitik, umfassende Analyse und konkrete Massnahmen" der GSD aus dem Jahr 2023 besagt, dass im Kanton Freiburg die Betreuung von Kindern ausserhalb der Familie mit 70% gegenüber 63,6% höher ist als im Schweizer Durchschnitt³¹.

Dieses Handlungsfeld zeichnet sich so durch vielfältige Angebote, Akteurinnen und Akteure, zuständige Organisationen, Verankerungen und Ansätze aus. Die Angebote können sich an die Kinder, die Eltern, aber auch an Kinder und Eltern gemeinsam richten. All diese Angebote und Leistungen haben zwei Gemeinsamkeiten, die bei der Gestaltung ihrer Umsetzung zu berücksichtigen sind, und die sich folglich im Zentrum der kantonalen Strategie befinden:

- > **Art und Weise, wie die Schwerpunkte Bildung und Erziehung des jungen Kindes aufzugreifen sind:** In der frühen Kindheit sind das Lernen, das Spiel und die Entwicklung eng miteinander verbunden. Angetrieben durch ihre natürliche Neugier lernen Kinder spielend und spielen lernend in ihrer gewohnten Umgebung. Die in der Bildung, Betreuung und Erziehung der jungen Kinder vorgesehenen Massnahmen müssen darauf abzielen, diesen Prozess zu unterstützen und positiv zu bewerten. Sie zielen weder auf eine Art der Einschulung in der frühen Kindheit noch auf eine möglichst frühe Leistungssteigerung des Kindes ab.
- > **Rolle der Familien und Grundsatz der Koedukation:** Die Familie³² ist (normalerweise) der hauptsächliche und wichtigste Lebensraum, in dem das junge Kind heranwächst und sich entwickelt. Die Eltern sind die Hauptverantwortlichen für die harmonische Entwicklung ihrer Kinder. Die Angebote der frühen Förderung zielen darauf ab, die Eltern bei ihrem Handeln und bei ihrer Beziehung mit ihrem Kind zu unterstützen. Es geht nicht darum, ihnen Konkurrenz zu machen oder sie zu ersetzen. Der zugrundeliegende Grundsatz ist jener der Koedukation³³, bei dem davon ausgegangen wird, dass Fachpersonen und Eltern in unterschiedlichen Kontexten gemeinsam zur Entwicklung und Erziehung des Kindes beitragen. In einem positiven Ansatz der Vielfalt und einer Perspektive, bei der ausgehend von den Kompetenzen und Ressourcen und nicht ausgehend von deren Schwierigkeiten mit den Eltern gearbeitet wird, werden das Handeln und die Erfahrung jeder betroffenen Person als notwendig betrachtet und gewürdigt. Die Vorstellungen, Erwartungen und Bedürfnisse der Eltern werden in ihrer Vielfalt gesammelt und tragen zur Ausarbeitung von Angeboten und Leistungen bei, die in ihren Augen Sinn machen und so eher in Anspruch genommen werden³⁴.

³⁰ SODK (2017), op. cit.

³¹ GSD (2023). Kantonale Familienpolitik, umfassende Analyse und konkrete Massnahmen. Wie kann die Zukunft von Organisationen, die Frauen und Familien im Kanton Freiburg unterstützen, gesichert werden? (11)

³² Der Begriff «Familie» deckt hier eine Reihe von Formen und Strukturen der Kernfamilie ab, welche die Betreuung, Erziehung und Entwicklung der jungen Kinder sicherstellen (AB7, 2005).

³³ Rayna, S., Rubio, M.-N. und Scheu, H. (Hrsg.) (2010). Parents-professionnels : la coéducation en question. Toulouse: Éres.

³⁴ Siehe beispielsweise die diesbezüglichen Grundsätze in den Arbeiten von Michel Vandenbroeck: Vandenbroeck, M., Roets, G. und Snoeck, A. (2009). Mothers crossing borders: immigrant mothers on reciprocity, hybridisation and love. European Early Childhood Education Research Journal, 17(2), 203-216. Vandenbroeck, M. (2009). Let us disagree. European Early Childhood Education Research Journal, 17(2), 165-170.

Um die Entwicklung aller Kinder zu unterstützen, müssen die Angebote und Leistungen einer Politik der frühen Kindheit drei ineinandergefügte Handlungsebenen umfassen: die allgemeinen (oder universellen) Angebote richten sich auf freiwilliger Ebene an alle Eltern und Kinder; auf selektiver Ebene wird versucht, mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten für den Alltag und besondere Situationen die spezifischen Bedürfnisse von Zielgruppen von Kindern und Familien abzudecken; die indizierte Ebene deckt die Bedürfnisse nach besonderer Unterstützung von Kindern oder Familien ab, mit dem Angebot zusätzlicher Erziehungshilfen, gestützt auf eine individualisierte Bewertung und einen Entscheid oder eine Verwaltungs- oder Justizverfügung, angeordnet gestützt auf die Bestimmungen des Zivilrechts.

Die von der selektiven Ebene betroffenen Zielgruppen werden normalerweise abhängig von den Verletzlichkeitskriterien definiert, die sich manchmal kumulieren können, wie die wirtschaftliche und/oder soziale Prekarität, der Migrationshintergrund, die Einelternschaft³⁵, Teenagereltern oder verschiedene psychische, körperliche oder psychosoziale Faktoren. Es ist wichtig, dass auf dieser selektiven Ebene die Risikofaktoren mit Vorsicht angewandt werden und dass sie mit allgemeinen Massnahmen kombiniert wird, wobei ein universeller Präventionsansatz bevorzugt wird³⁶.

Die Forschung zeigt, dass universelle Angebote für eine durchmischte Gruppe von Kindern oder Familien für die Gesamtheit der Kinder am vielversprechendsten sind, einschliesslich für jene in als vulnerabel betrachteten Familienkontexten³⁷. Umgekehrt wurde aufgezeigt, dass bei Kindern mit Behinderungen oder besonderen pädagogischen Bedürfnissen, die bereits früh getrennt betreut werden, die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass sie auch in der Folge getrennt eingeschult werden³⁸.

Aus Sicht einer inklusiven Gesellschaft soll die Politik der frühen Kindheit folglich allgemeine Angebote und Leistungen begünstigen und dafür sorgen, dass sie für alle zugänglich sind. Der Mangel an Zugänglichkeit wird auch im Bericht über die Familienpolitik der GSD als eine der Hauptschwierigkeiten bei der "Übereinstimmung zwischen den Bedürfnissen der Familien und den bestehenden Massnahmen zur Gewährleistung der materiellen Sicherheit" erwähnt.³⁹ Selektive und indizierte Angebote ergänzen allgemeine Angebote, wenn diese nicht ausreichen, um den Bedarf der Kinder und Familien abzudecken. Anweisungen von Behörden erfolgen nur subsidiär und müssen verhältnismässig sein.

Gestützt auf das bestehende Angebot im Kanton Freiburg veranschaulicht Abbildung 1 nicht abschliessend mögliche Arten der Angebote und Leistungen im FBBE-Bereich, eingeteilt in die drei beschriebenen Ebenen. Es ist zu unterscheiden zwischen:

- > familienunterstützenden Angeboten und Leistungen, die sich an Kinder und Eltern oder allein an die Eltern richten;
- > familienergänzenden Angeboten und Leistungen, an denen die Kinder in der Regel ohne das Beisein der Eltern oder der direkten Bezugsperson teilnehmen.

³⁵ 19% der Freiburger Haushalte, die Sozialhilfe beziehen, sind Einelternfamilien: GSD (2023). Kantonale Familienpolitik, umfassende Analyse und konkrete Massnahmen. Wie kann die Zukunft von Organisationen, die Frauen und Familien im Kanton Freiburg unterstützen, gesichert werden? (17)

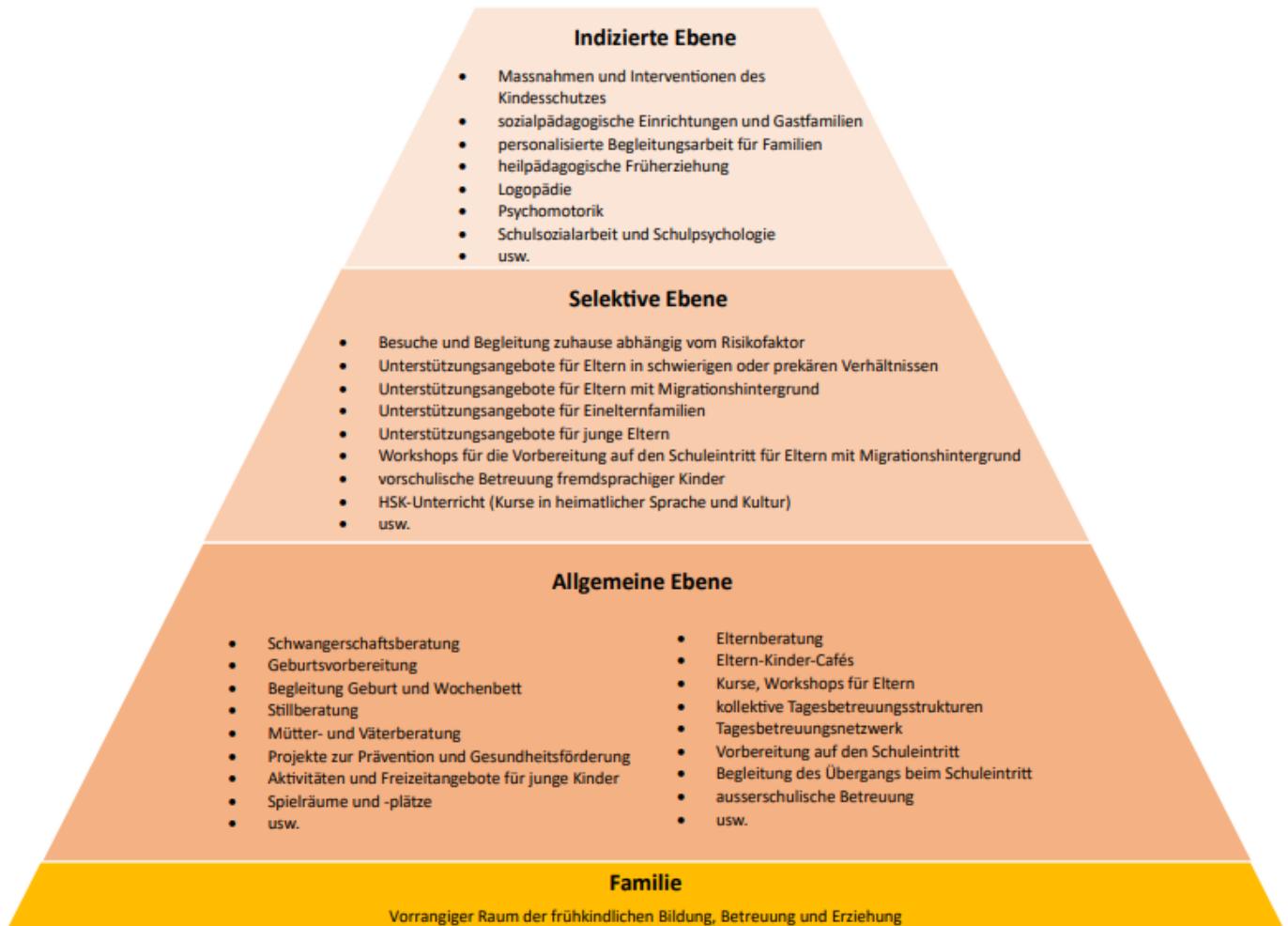
³⁶ Suesser, P. (2013). Petite enfance, penser la prévention en grand. Toulouse: Éres. Siehe hierzu auch die sechs «Starting Strong»-Berichte der OECD zwischen 2001 und 2021.

³⁷ Driessen, G. (2004). A large scale longitudinal study of the utilization and effects of early childhood education and care in The Netherlands. Early Child Development and Care, 17(7-8), S. 667-689. Melhuish, E. (2013). ECEC for Children from Migrant and Low-Income Families. Communication présentée au Transatlantic forum on inclusive early years. Gand, TFIEY – Fondation Roi Baudoin. OECD (2006). Petite enfance, grands défis II. Éducation et structures d'accueil. Paris: OECD.

³⁸ Bundesrat (2021). Op. cit.

³⁹ GSD (2023). Kantonale Familienpolitik, umfassende Analyse und konkrete Massnahmen. Wie kann die Zukunft von Organisationen, die Frauen und Familien im Kanton Freiburg unterstützen, gesichert werden? (20)

Abbildung 1: Arten möglicher Angebote und Leistungen nach den drei FBBE-Ebenen.



3.5 Nutzen für Kinder, Familien, Gesellschaft

Die Schweizer und die internationale Forschung zeigt, dass hochwertige Angebote und Leistungen der FBBE vielfältige Vorteile haben. Diese Vorteile betreffen die Kinder, die Familien, aber auch die Politik, die Wirtschaft und die Gesellschaft⁴⁰ und ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Ebenen sind gegenseitig.

Die anerkannten Vorteile hochwertiger Angebote und Leistungen im FBBE-Bereich für Kinder sind:

- > bessere Entwicklungschancen,
- > Stärkung der kognitiven, sprachlichen, sozialen, affektiven, emotionalen, motorischen Kompetenzen,
- > einfacherer Übergang beim Schuleintritt,
- > bessere Schullaufbahn und Ausbildung,
- > bessere berufliche Eingliederung und mehr Erfolg auf dem Arbeitsmarkt,
- > bessere Integration und soziale Beteiligung,
- > Möglichkeit des Zugangs zur lokalen Sprache für Kinder, die in einer fremdsprachigen Familie aufwachsen.

Die anerkannten Vorteile hochwertiger Angebote und Leistungen im FBBE-Bereich für Familien sind:

- > positive Bewertung der Kompetenzen und Stärkung der Handlungsfähigkeit der Eltern oder anderer Bezugspersonen des Kindes,
- > bessere Integration und soziale Beteiligung,
- > bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung,
- > bessere Begleitung der Eltern oder anderer Bezugspersonen bei den Übergängen der frühen Kindheit.

Die anerkannten Vorteile hochwertiger Angebote und Leistungen im FBBE-Bereich auf politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene sind:

- > eine Investition, die mittel- und langfristig zu Einsparungen für die Gemeinden und den Kanton führt (Gesundheitsförderung, Prävention von Armut und sozialen Problemen, positive Auswirkung auf die Steuereinnahmen usw.),
- > höhere Attraktivität der Gemeinde für Familien,
- > Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Beteiligung,
- > ein Interesse für die Arbeitgeber und den Arbeitsmarkt aufgrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

⁴⁰ Balthasar, A. und Ritz, M. (2020). Whitepaper zur Investition in die frühe Kindheit: Fokus volkswirtschaftlicher Nutzen. Zürich: Jacobs Fundation. Burger, K. (2010). How does early childhood care and education affect cognitive development? An international review of the effects of early interventions for children from different social backgrounds. Early Childhood Research Quarterly, 25, 140–165. Schweizerische UNESCO-Kommission (2019). Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft. Bern. Hafen (2014), op. cit. Heckman, J. J., Moon, S. H., Pinto, R., Savelyev, P. A. und Yavitz, A. (2010). The Rate of Return to the High-Scope Perry Preschool Program. Journal of Public Economics, 94(1-2), 114–128. Lanfranchi, A. (2002). Schulerfolg von Migrationskindern. Die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter. Opladen: Leske + Budrich. Marope, P. T. M und Kaga, Y. (Hrsg.) (2017), op. cit. OECD (2017), op. cit. OECD (2011). Investing in high-quality early childhood education and care (ECEC). Informationsnotiz. Von <https://www.oecd.org/education/school/48980282.pdf/>. Stamm, M. (2009). Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der schweizerischen UNESCO-Kommission. Freiburg: Universität Freiburg.

4 Herausforderungen im Kanton Freiburg

Im Kanton Freiburg existiert eine Vielzahl von Strukturen, Initiativen, Angeboten, Projekten und Aktivitäten im FBBE-Bereich, die sowohl auf lokaler als auch auf kantonaler Ebene entstanden sind und umgesetzt werden. Dahinter stehen Organisationen und Leistungsanbieter im Sektor frühe Kindheit mit einer langjährigen Tradition, die die FBBE-Landschaft des Kantons durch ihre Arbeit stark geprägt haben. Die Angebote decken das gesamte Spektrum der frühen Förderung auf der allgemeinen, selektiven und indizierten Ebene ab, und die Akteurinnen und Akteure sind oft auf verschiedenen Ebenen aktiv.

Was die politische Unterstützung betrifft, fällt die FBBE wie in Punkt 1.3 erwähnt weitgehend in die Zuständigkeit der Gemeinden. Auch wenn die meisten Freiburger Gemeinden heute über eine verantwortliche Person für die Kinder- und Jugendpolitik verfügen, konzentriert sich die Verantwortung bezüglich FBBE oft auf die Einrichtung von familienergänzenden Strukturen und Angeboten sowie von Aussenbereichen für Kinder und Familien. In einigen wenigen Gemeinden gibt es weitere FBBE-Massnahmen, die in der Gemeinde umgesetzt werden. Auf kantonaler Ebene fallen diese Massnahmen in verschiedene ineinander verflochtene Politikfelder.

Aufgrund der geringen Koordination in diesem Bereich liegen keine flächendeckenden Kennzahlen zu den bestehenden FBBE-Angeboten und den damit verbundenen Herausforderungen vor. Gestützt auf Elemente, die bei Vernehmlassungen und Austauschtreffen der FBBE-Akteurinnen und -Akteure des Kantons regelmäßig benannt werden, lässt sich eine Reihe **zentraler Herausforderungen herauskristallisieren, zu deren Lösung die kantonale Strategie beitragen will**. Diese Herausforderungen gelten nicht nur für Freiburg. Vielmehr handelt es sich um wiederkehrende Herausforderungen der Politik der frühen Kindheit, die sowohl auf internationaler Ebene⁴¹ als auch allgemein in der Schweiz⁴², je nach Kontext mit unterschiedlichen Nuancen auftreten.

Die identifizierten zentralen Herausforderungen des Kantons sind:

- > **Koordination der Angebote und Leistungen:** In einem Kontext, in dem die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung eine transversale Aufgabe ist, die verschiedene Politikfelder, Dienststellen und Behörden betrifft, muss eine verstärkte intra- und intersektorelle und systematischere Koordinationsarbeit zu einer erhöhten Kohärenz der Formulierung der Angebote und Leistungen sowie der Unterstützung und Betreuung der Kinder und ihrer Familien führen. Mit einer solchen Koordination kann der Bedarf einer zielgerichteten Steuerung abgedeckt werden.
- > **Vernetzung der Akteurinnen und Akteure:** Namentlich durch die Bereitstellung von interdisziplinären Austauschplattformen und Arbeitsgruppen müssen die gegenseitige Kenntnis und die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure der frühen Kindheit ausgebaut werden, um eine wirksamere und gezieltere Zusammenarbeit zu erreichen. Neben der Notwendigkeit, die Netzwerkarbeit und die Unterstützung zu institutionalisieren, besteht im Kanton ein Bedarf, die vielfältigen Fachpersonen der frühen Kindheit, aber auch die Gemeinden miteinander und die Gemeinden mit dem Kanton in Bezug auf dieses Thema zu vernetzen.
- > **Sichtbarkeit und Bekanntheit der Angebote bei den Familien:** In Anbetracht einer bis anhin wenig strukturierten Verbreitung der Information besteht die Herausforderung darin, eine umfassende Kommunikationsstrategie einzuführen, die den verschiedenen Zielgruppen entspricht und bezüglich der bestehenden Angebote kohärent ist, um alle Familien besser zu erreichen und die Bekanntheit der Angebote aller betroffenen Akteurinnen und Akteure zu steigern.
- > **Zugang zu den Angeboten für alle Kinder und alle Familien:** Ein erleichterter Zugang zu den Angeboten verbessert deren Nutzung. Aus Sicht der Chancengleichheit, die darauf abzielt, dass alle Kinder und Familien Zugang zu den Angeboten haben, müssen diese Entwicklungsfähig sein und sich den vielfältigen Bedürfnissen

⁴¹ Europäische Kommission/EACEA/Eurydice (2019). Schlüsselzahlen zur Frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa – Ausgabe 2019. Bericht Eurydice. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. OECD (2017), op. cit.

⁴² Schweizerische UNESCO-Kommission (2019), op. cit. Bundesrat (2021), op. cit. Faeh, A. und Vogt, F. (2021). Quality beyond relations in ECEC: country background report for Switzerland. Pädagogische Hochschule St. Gallen, Institut Frühe Bildung 0 bis 8. Gromada, A. und Richardson, D. (2021). Where do rich countries stand on childcare? Florenz: UNICEF Office of Research.

der jungen Kinder und der Familien anpassen. Der Zugang für alle muss ausgebaut werden, insbesondere für Kinder aus benachteiligten Familien oder für vulnerable Kinder, für die der Zugang zu den FBBE-Angeboten in der Regel weniger gut ist, obwohl gerade sie am meisten davon profitieren⁴³. Die ungleiche Verteilung des Angebots auf dem Gebiet und z.B. der Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen unterstreichen die Bedeutung dieser Herausforderung.⁴⁴ Eine Verbesserung des Zugangs kann durch die Bereitstellung von niedrigschwwelligen und kostengünstigen Angeboten für Familien, die Flexibilisierung der Angebote (namentlich der Öffnungszeiten) und die Anpassung der Angebote an die Bedürfnisse aller Kinder erreicht werden⁴⁵.

- > **Begleitung von Übergängen:** Die frühe Kindheit ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von horizontalen und vertikalen Übergängen, die von einem Lebensraum in den nächsten bzw. von einer Lebensphase in die nächste führen. Diese Übergänge gehen mit wichtigen Lern- und Anpassungsprozessen für die Kinder, aber auch für die Eltern einher. Dies gilt umso mehr, wenn sie durch eine Diskontinuität der Normen oder Praxis geprägt sind. Damit Übergänge gelingen, bedarf es einer sorgsamen Begleitung und Gestaltung. Besonders wichtig ist es, sowohl die Kinder als auch die Eltern vor und nach dem Übergang beim Schuleintritt zu unterstützen.
- > **Kindgerechte Lebensräume:** Die Bereitstellung von angepassten und allen zugänglichen Lebensräumen leistet einen Beitrag zu verschiedenen Entwicklungsaspekten der jungen Kinder. Ihre Bedürfnisse sollen deshalb bei der Gestaltung von Wohn- und Lebensräumen vermehrt berücksichtigt werden. Betreuungsorte sollen als inklusive und offene Räume konzipiert werden, die die Begegnung und den Austausch zwischen den Kindern, aber auch zwischen den Eltern und zwischen dem Personal und den Eltern ermöglichen.
- > Eine besondere Herausforderung bei der Erarbeitung dieser kantonalen Strategie betrifft schliesslich die Einbindung der **Lehren, die aus der Coronaviruspandemie gezogen wurden**: Die verschiedenen vorstehend erwähnten Herausforderungen der FBBE wurden während der ausserordentlichen Lage infolge der Coronavirus-pandemie verschärft. Die Zahl und Intensität der vulnerablen Situationen von jungen Kindern und ihren Familien haben zugenommen. Die FBBE-Fachpersonen fanden sich an vorderster Front wieder, wobei ihre Arbeit gleichzeitig aufgrund der ausserordentlichen Lage erschwert wurde. So stellte sich heraus, dass der Bereich der frühen Kindheit systemrelevant ist. Die manchmal noch fehlende entsprechende Anerkennung sollte ihr bei der Gestaltung einer kohärenten und wirksamen Politik der frühen Kindheit gewährt werden.

⁴³ Stern, S. und Schwab Cammarano, S. (2018). Frühe Förderung. Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden. Zürich: INFRAS im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen. Bundesrat (2018). Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018. Bundesrat (2021), op. cit.

⁴⁴ GSD (2023). Kantonale Familienpolitik, umfassende Analyse und konkrete Massnahmen. Wie kann die Zukunft von Organisationen, die Frauen und Familien im Kanton Freiburg unterstützen, gesichert werden? (20 und 26)

⁴⁵ GSD (2023). Kantonale Familienpolitik, umfassende Analyse und konkrete Massnahmen. Wie kann die Zukunft von Organisationen, die Frauen und Familien im Kanton Freiburg unterstützen, gesichert werden? (30)

5 Strategische Ziele und Handlungsfelder

In Anbetracht der beschriebenen Herausforderungen gliedert sich die kantonale Strategie frühe Kindheit um vier grosse strategische Ziele. Sie werden in Kapitel 6 mit einem Massnahmenplan ausgeführt.

Die strategischen Ziele lehnen sich an die vier Handlungsfelder an, die 2019 in der Veröffentlichung der schweizerischen UNESCO-Kommission «Für eine Politik der frühen Kindheit»⁴⁶ herausgearbeitet wurden. Es sind dies 1) Grundlagen, Sensibilisierung und Finanzierung sicherstellen, 2) bedarfsgerechte Angebote für alle Kinder und Familien gewährleisten, 3) Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit sicherstellen und 4) Qualität sichern und verbessern.

Diese vier Handlungsfelder überschneiden sich. So trägt beispielsweise der Einbezug der Perspektive der Familien und Kinder in die Angebotsentwicklung dazu bei, dass dieses ihren Bedürfnissen angepasst wird (Handlungsfeld 2). Gleichzeitig trägt die Beteiligung der Familien und Kinder an der Angebotsentwicklung massgeblich zu dessen Wirksamkeit und Qualität bei (Handlungsfeld 4). Folglich finden sich in beiden Handlungsfeldern Massnahmen, welche die Beteiligung der Kinder und ihrer Familien stärken.

Erstes strategisches Ziel

Handlungsfeld: Grundlagen, Sensibilisierung und Finanzierung

Strategisches Ziel:

Die Anliegen und Zielsetzungen der FBBE als transversales Thema sind bekannt, anerkannt und in den Rechtstexten, Strategien und Ausrichtungen verankert, die im Kanton umgesetzt werden. Die Aufteilung der Kompetenzen, Zuständigkeiten und Finanzierung werden unter Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität geregelt.

Spezifische Ziele:

- > Der FBBE-Bereich und die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen werden rechtlich und strukturell in der kantonalen Landschaft verankert. Die Rechtsgrundlagen und die notwendigen Strukturen und Organe werden umgesetzt und anerkannt.
- > Die Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes ab seiner Geburt werden als öffentliches Gut betrachtet und gelten als subsidiäre Aufgabe des Gemeinwesens. Die Finanzierung der Angebote und Leistungen wird gemäss der Sicht als Investition für die Zukunft ausgebaut. Sie wird gesichert und so ausgestaltet, dass die Zugänglichkeit und die Qualität der Angebote für alle Familien gewährleistet ist.
- > Auf kommunaler und regionaler Ebene werden die zuständigen Akteurinnen und Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung der kommunalen und regionalen Konzepte für eine Politik der frühen Kindheit vom Kanton unterstützt.
- > Alle Stakeholder teilen ein gemeinsames Verständnis und einen gemeinsamen Ansatz der FBBE und der entsprechenden, umzusetzenden Massnahmen.
- > Politik, Wirtschaft und Bevölkerung werden für den Nutzen und die Vorteile der Investition in die FBBE sensibilisiert.

⁴⁶ Schweizerische UNESCO-Kommission (2019), op. cit.

Zweites strategisches Ziel

Handlungsfeld: Bedarfsgerechte Angebote für alle

Strategisches Ziel:

Alle Eltern oder werdenden Eltern junger Kinder von 0 bis 8 Jahren und alle anderen Bezugspersonen des Kindes haben in ihrer Gemeinde oder Region Zugang zu einer Palette an hochwertigen und bedarfsgerechten Angeboten und Leistungen der FBBE.

Spezifische Ziele:

- > Alle Eltern oder werdenden Eltern junger Kinder von 0 bis 8 Jahren, die mit deren Erziehung beauftragten Personen und andere Bezugspersonen werden bei ihrer Begleitungs- und Erziehungsaufgabe unterstützt und können Ressourcen und Beratungsmöglichkeiten nutzen.
- > Alle Angebote und Leistungen sind für die Kinder und Familien, an die sie sich richten, zugänglich.
- > Die bestehenden FBBE-Angebote und -Leistungen für 0- bis 8-jährige Kinder und ihre Familien werden an die vielfältigen Bedürfnisse aller Kinder und Familien sowie an jene der verschiedenen identifizierten Zielgruppen angepasst. Es wird regelmäßig dafür gesorgt, dass ergänzende und/oder neue Angebote und Leistungen eingeführt werden, die den sich weiterentwickelnden Bedürfnissen Rechnung tragen.
- > Die FBBE-Angebote und -Leistungen decken das gesamte Freiburger Kantonsgebiet ab. Es werden geeignete Massnahmen ergriffen, um ein ausgewogenes Angebot unter den Gemeinden, Regionen und Sprachregionen des Kantons sicherzustellen.
- > Die Kinder und Familien beteiligen sich an der Planung und Entwicklung der bedarfsgerechten Angebote und Leistungen.
- > Die Zusammenarbeit mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen des Kindes wird gefördert und gewürdigt. Im Sinn der Koedukation werden die Ressourcen und Kompetenzen der Eltern oder anderer Bezugspersonen anerkannt, berücksichtigt und verstärkt.

Drittes strategisches Ziel

Handlungsfeld: Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit

Strategisches Ziel:

Die professionelle Koordination, die Zusammenarbeit und die Netzwerkarbeit aller betroffenen Akteurinnen und Akteure werden zwecks einer optimalen Gliederung der Angebote und Leistungen auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene transversal errichtet.

Spezifische Ziele:

- > Der FBBE-Bereich wird in das bestehende Netzwerk der Kinder- und Jugendpolitik integriert. Auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene gibt es Fachstellen und/oder Ansprechpersonen, die für den Bereich zuständig sind. Die Massnahmen werden harmonisiert und die Angebote und Leistungen transversal und ressortübergreifend koordiniert. Zur Gewährleistung einer effizienten Koordination müssen vorhandene digitale Tools, wie sie beispielsweise das Kompetenzzentrum Fritic (z.B. EDU-Portale, App Klapp) anbietet, berücksichtigt werden, um die Kommunikation zwischen den Partnern zu verbessern, wobei die Datenschutzgesetzgebung einzuhalten ist.
- > Die Rollen und die Aufteilung der Kompetenzen auf die öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteure sowie auf Dritte werden klargestellt.
- > Die Vernetzung sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch aller Stakeholder, öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteure und FBBE-Fachpersonen wird auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene systematisiert und institutionalisiert.

- > Erfolgreiche Übergänge zwischen den verschiedenen Angeboten und Leistungen – von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt – werden mithilfe der vertikalen (zeitlichen) Zusammenarbeit aller betroffenen Akteurinnen und Akteure sichergestellt. Auf horizontaler Ebene (zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren einer Situation zu einem Zeitpunkt) stellt eine hochwertige Netzwerkarbeit, die von allen Stakeholdern institutionell unterstützt wird, eine hochwertige Begleitung sicher.
- > Die Koordination und die Netzwerkarbeit werden mit einem auf die Familie ausgerichteten Netzwerkansatz angedacht, organisiert und umgesetzt.

Viertes strategisches Ziel

Handlungsfeld: Qualität und Aus- und Weiterbildung

Strategisches Ziel:

Die wirksame Unterstützung der Lern- und Entwicklungsprozesse der jungen Kinder wird durch hochwertige FBBE-Angebote und -Leistungen sichergestellt. Dazu entsprechen die strukturellen Faktoren sowie die pädagogische Arbeit klaren Qualitätsnormen. Die Fachpersonen arbeiten mit guten Arbeitsbedingungen und kommen in den Genuss einer hochwertigen Aus- und Weiterbildung.

Spezifische Ziele:

- > Verordnungen, Richtlinien und Leistungsvereinbarungen stellen eine angemessene Qualität der verfügbaren FBBE-Angebote und -Leistungen sicher.
- > Kommunale und kantonale Governance- und Finanzierungsmodelle gewährleisten die drei Qualitätsdimensionen der Angebote und Leistungen: die strukturelle Qualität, die Qualität der Lernprozesse und die Qualität der pädagogischen Ausrichtung.
- > Im Bereich der Lernprozesse wird die Qualität aus Sicht des Kindes und der Auswirkungen auf seine kognitive, soziale und affektive Entwicklung betrachtet. Eine hohe Qualität der Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern, unter den Kindern und zwischen Eltern und Fachpersonen wirkt sich direkt positiv auf die Entwicklung der Kinder aus.
- > Die Anforderungen an die Qualifikation und an die notwendigen Kompetenzen des Personals und die Unterstützung der Akteurinnen und Akteure bei der Qualitätsentwicklung der Angebote und Leistungen werden überlegt und definiert.
- > Es gibt ausreichende berufsspezifische und berufsübergreifende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen, die mit und für 0- bis 8-jährige Kinder arbeiten.
- > Die Aus- und Weiterbildung trägt zur Sicherung der Qualitätsstandards sowie zu einem gemeinsamen Verständnis und einer besseren Kohärenz bezüglich Wissens, Kompetenzen, Praxis und Ansatz bei.
- > Für das Monitoring und die Beurteilung stehen geeignete Datengrundlagen zu den bestehenden FBBE-Angeboten und -Leistungen, zu ihrer Wirkung und zu ihrer Nutzung auf kommunaler und kantonaler Ebene zur Verfügung. Die vorhandenen digitalen Tools, wie sie beispielsweise das Kompetenzzentrum Fritic anbietet (z. B. EDU-Portale), müssen genutzt werden, um ein effizientes, sicheres und koordiniertes Datenmanagement zu gewährleisten. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu legen.



6 Massnahmenplan 2026–2030

6.1 Handlungsfeld 1: Grundlagen, Sensibilisierung und Finanzierung

Hauptziel

Die Anliegen und Zielsetzungen der FBBE als transversales Thema sind bekannt, anerkannt und in den Rechtstexten, Strategien und Ausrichtungen verankert, die im Kanton umgesetzt werden. Die Aufteilung der Kompetenzen, Zuständigkeiten und Finanzierung werden unter Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität geregelt.

Spezifische Ziele

- > Der FBBE-Bereich und die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen werden rechtlich und strukturell in der kantonalen Landschaft verankert. Die Rechtsgrundlagen und die notwendigen Strukturen und Organe werden umgesetzt und anerkannt.
- > Die FBBE werden als öffentliches Gut betrachtet und gelten als subsidiäre Aufgabe des Gemeinwesens. Die Finanzierung der Angebote und Leistungen wird gemäss der Sicht als Investition für die Zukunft ausgebaut. Sie wird gesichert und so ausgestaltet, dass die Zugänglichkeit und die Qualität der Angebote für alle Familien gewährleistet ist.
- > Auf kommunaler und regionaler Ebene werden die zuständigen Akteurinnen und Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung der kommunalen und regionalen Konzepte für eine Politik der frühen Kindheit vom Kanton unterstützt.
- > Alle Stakeholder teilen ein gemeinsames Verständnis und einen gemeinsamen Ansatz der FBBE und der entsprechenden, umzusetzenden Massnahmen.
- > Die Öffentlichkeit wird durch eine klare und verständliche Kommunikation für die Bedeutung und den Nutzen von Investitionen in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sensibilisiert.

Massnahmen	Zuständigkeit/en
1.1 Schaffung bzw. Anpassung der notwendigen Rechtsgrundlagen, um die Implementierung einer umfassenden kantonalen Politik der frühen Kindheit und den Zugang zu allen Angeboten und Leistungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder sicherzustellen.	SR GSD JA/FKJF
1.2 Auf Staatsebene Governance, Koordination und Integration der Dimension frühe Kindheit und der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmassnahmen in die Programme, Aktionspläne und Strategien der betroffenen Direktionen und Dienststellen.	JA/FKJF IMR KSA GesA KAA/FFSG SVA
1.3 Erhöhung der Kinder- und Jugendsubvention, um die Unterstützung von Projekten der frühen Kindheit im Rahmen der übergreifenden Ziele des Aktionsplans «I mache mit» und der Strategie «I mache mit» - Perspektiven 2030 zu verstärken.	JA/FKJF

6.2 Handlungsfeld 2: Bedarfsgerechtes Angebot für alle

Hauptziel

Alle Eltern oder werdenden Eltern junger Kinder von 0 bis 8 Jahren und alle anderen Bezugspersonen des Kindes haben in ihrer Gemeinde oder Region Zugang zu einer Palette an hochwertigen und bedarfsgerechten Angeboten und Leistungen der FBBE.

Spezifische Ziele

- > Alle Eltern oder werdenden Eltern junger Kinder von 0 bis 8 Jahren, die mit deren Erziehung beauftragten Personen und andere Bezugspersonen werden bei ihrer Begleitungs- und Erziehungsaufgabe unterstützt und können Ressourcen und Beratungsmöglichkeiten nutzen.
- > Alle Angebote und Leistungen sind für die Kinder und Familien, an die sie sich richten, zugänglich.
- > Die bestehenden FBBE-Angebote und -Leistungen für 0- bis 8-jährige Kinder und ihre Familien werden an die vielfältigen Bedürfnisse aller Kinder und Familien sowie an jene der verschiedenen identifizierten Zielgruppen angepasst. Es wird regelmässig dafür gesorgt, dass ergänzende und/oder neue Angebote und Leistungen eingeführt werden, die den sich weiterentwickelnden Bedürfnissen Rechnung tragen.
- > Die FBBE-Angebote und -Leistungen decken das gesamte Freiburger Kantonsgebiet ab. Es werden geeignete Massnahmen ergriffen, um ein ausgewogenes Angebot unter den Gemeinden, Regionen und Sprachregionen des Kantons sicherzustellen.
- > Die Kinder und Familien beteiligen sich an der Planung und Entwicklung der bedarfsgerechten Angebote und Leistungen.
- > Die Zusammenarbeit mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen des Kindes wird gefördert und gewürdigt. Im Sinn der Koedukation werden die Ressourcen und Kompetenzen der Eltern oder anderer Bezugspersonen anerkannt, berücksichtigt und verstärkt.

Massnahmen	Zuständigkeit/en
2.1 Entwicklung und dauerhafte Sicherung der Unterstützungs-, Schulungs- und Beratungsangebote für die Elternschaft ab der Schwangerschaft fortlaufend bis zum Alter von 8 Jahren und Ausbau des Angebots für die Zeit kurz vor, während und nach der Entbindung.	JA KAA/FFSG FED IMR GesA KSA SVA DOA/SEnOF
2.2 Verbesserung des Zugangs zu den Angeboten und ihrer Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen durch eine Informations- und Sensibilisierungsarbeit zugunsten werdender Eltern und der Familien mit 0- bis 8-jährigen Kindern (über Schlüsselpersonen und geeignete Kanäle).	JA/FKJF KSA Staatskanzlei KAA/FFSG
2.3 Unterstützung bei der Einführung und Entwicklung von niederschwelligen Orten der Begegnung und des altersgerechten Lernens für Kinder, in denen die ganze Palette an (allgemeinen, selektiven und indizierten) Angeboten und Leistungen konzentriert wird und die allen Familien zugänglich sind.	JA SoA KSA KA

2.4 Überlegungen zu einem verbesserten Zugang zu vor- und ausserschulischen Erziehungs- und Betreuungsstrukturen.	JA/SMA SVA SoA SEnOF DOA
2.5 Verbesserung der Früherkennung von Situationen, bei denen das Wohl der Kinder gefährdet ist, namentlich durch die Kontaktaufnahme mit Familien nach der Geburt eines Kindes und Verbesserung des Zugangs zu den Eltern sowie zu den diesbezüglichen Unterstützungsleistungen für Eltern.	JA FED SoA GFB SZPD CANTeam HFR GFK
2.6 Verbesserung der Angebote und Leistungen des Kinderschutzes abhängig von den Bedürfnissen spezifischer Zielgruppen.	JA/Direkte Sozialarbeit JA/SMA GFB IV
2.7 Ausbau des Kinderschutzes und der Förderung der psychischen Gesundheit im Bereich der frühen Kindheit.	GesA JA JA/FKJF
2.8 Verstärkte Unterstützung für Projekte der frühen Sprachförderung (Herkunfts- und offizielle Sprachen) und des Schriftspracherwerbs, wobei die globale Entwicklung des Kindes berücksichtigt wird.	KSA IMR SoA KA GFK
2.9 Entwicklung und Ausbau der Präventionsangebote im Zusammenhang mit der Nutzung von Bildschirmen und der neuen Medien für 0- 12-jährige Kinder, ihre Eltern und die Fachpersonen, die sie betreuen.	DOA/SEnOF GesA

6.3 Handlungsfeld 3: Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit

Hauptziel

Die professionelle Koordination, die Zusammenarbeit und die Netzwerkarbeit aller betroffenen Akteurinnen und Akteure werden zwecks einer optimalen Gliederung der Angebote und Leistungen auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene transversal errichtet.

Spezifische Ziele

- > Der FBBE-Bereich wird in das bestehende Netzwerk der Kinder- und Jugendpolitik integriert. Auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene gibt es Fachstellen und/oder Ansprechpersonen, die für den Bereich zuständig sind. Die Massnahmen werden harmonisiert und die Angebote und Leistungen transversal und ressortübergreifend koordiniert.
- > Die Rollen und die Aufteilung der Kompetenzen auf die öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteure sowie auf Dritte werden klargestellt.
- > Die Vernetzung sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch aller Stakeholder, öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteure und FBBE-Fachpersonen wird auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene systematisiert und institutionalisiert.

- > Erfolgreiche Übergänge zwischen den verschiedenen Angeboten und Leistungen – von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt – werden mithilfe der vertikalen (zeitlichen) Zusammenarbeit aller betroffenen Akteurinnen und Akteure sichergestellt. Auf horizontaler Ebene (zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren einer Situation zu einem Zeitpunkt) stellt eine hochwertige Netzwerkarbeit, die von allen Stakeholdern institutionell unterstützt wird, eine hochwertige Begleitung sicher.
- > Die Koordination und die Netzwerkarbeit werden mit einem auf die Familie ausgerichteten Netzwerkansatz angedacht, organisiert und umgesetzt.

Massnahmen	Zuständigkeit/en
3.1 Schaffung und Anpassung der notwendigen Strukturen und Organe für die Institutionalisierung der systematischen Koordination und Zusammenarbeit auf (inter-)kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene.	SR JA/FKJF IMR DOA/SEnOF SoA KAA/FFSG
3.2 Regelmässige Organisation von Veranstaltungen und Treffen, um den Informations- und Erfahrungsaustausch und die Vernetzung aller betroffenen Akteurinnen und Akteure auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene auszubauen.	JA/FKJF IMR
3.3 Unterstützung beim Übergang von der Familie in die Volksschule und Weiterverfolgung der Entwicklung des Netzwerks auf regionaler Ebene, namentlich durch den Ausbau des Austauschs zwischen vorschulischen und schulischen Fachpersonen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.	KSA IMR DOA/SEnOF FED SoA KAA/FFSG
3.4 Erste Überlegungen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren des Kindes- und Jugendschutzes, um Familien besser zu unterstützen und die Prävention und Erkennung von Gefahren für Kinder zu verbessern. Dieses Vorgehen unter der Leitung des JA zielt darauf ab, eine systematische fachübergreifende Koordination mit Schwerpunkt auf der Familie nach dem Vorbild des Netzwerks Child Abuse and Neglect einzubeziehen.	JA/FKJF KAA/FFSG CANTeam HFR GFK

6.4 Handlungsfeld 4: Qualität und Aus- und Weiterbildung

Hauptziel

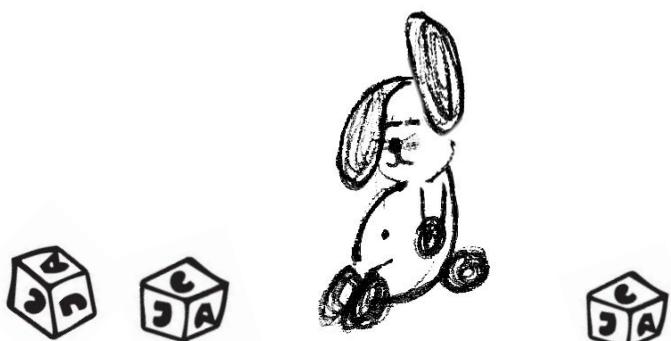
Die wirksame Unterstützung der Lern- und Entwicklungsprozesse der jungen Kinder wird durch hochwertige FBBE-Angebote und -Leistungen sichergestellt. Dazu entsprechen die strukturellen Faktoren sowie die pädagogische Arbeit klaren Qualitätsnormen. Die Fachpersonen arbeiten mit guten Arbeitsbedingungen und kommen in den Genuss einer hochwertigen Aus- und Weiterbildung.

Spezifische Ziele

- > Verordnungen, Richtlinien und Leistungsvereinbarungen stellen eine angemessene Qualität der verfügbaren FBBE-Angebote und -Leistungen sicher.
- > Kommunale und kantonale Governance- und Finanzierungsmodelle gewährleisten die drei Qualitätsdimensionen der Angebote und Leistungen: die strukturelle Qualität, die Qualität der Lernprozesse und die Qualität der pädagogischen Ausrichtung.

- > Im Bereich der Lernprozesse wird die Qualität aus Sicht des Kindes und der Auswirkungen auf seine kognitive, soziale und affektive Entwicklung betrachtet. Eine hohe Qualität der Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern, unter den Kindern und zwischen Eltern und Fachpersonen wirkt sich direkt positiv auf die Entwicklung der Kinder aus.
- > Kinder mit besonderen Bedürfnissen müssen angemessen betreut werden, auch in Einrichtungen mit eingeschränkten Öffnungszeiten. Eine inklusive und individuelle Betreuung durch geschulte Fachpersonen ist unerlässlich, um ihr Wohlbefinden und ihre Chancengleichheit zu gewährleisten.
- > Die Anforderungen an die Qualifikation und an die notwendigen Kompetenzen des Personals und die Unterstützung der Akteurinnen und Akteure bei der Qualitätsentwicklung der Angebote und Leistungen werden überlegt und definiert.
- > Es gibt ausreichende berufsspezifische und berufsübergreifende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen, die mit und für 0- bis 8-jährige Kinder arbeiten.
- > Die Aus- und Weiterbildung trägt zur Sicherung der Qualitätsstandards sowie zu einem gemeinsamen Verständnis und einer besseren Kohärenz bezüglich Wissen, Kompetenzen, Praxis und Ansatz bei.

Massnahmen	Zuständigkeit/en
4.1 Definition und Anwendung von Normen, um die Qualität der Angebote und der Leistungen und die Wirkung der Massnahmen sicherzustellen, unter Einbezug der Eltern und Kinder und gestützt auf wissenschaftliche und evidenzbasierte Erkenntnisse.	JA/SMA
4.2 Steuerung der Wirksamkeit und der Qualität der Angebote und Massnahmen, indem deren langfristige Finanzierung sichergestellt wird.	SVA JA
4.3 Weiterführung der Überlegungen zur Qualität der Betreuung in Einrichtungen mit begrenzten Öffnungszeiten (Spielgruppen, Kindergärten usw.), mit einem besonderen Augenmerk auf der Inklusion und der Analyse des Bedarfs an Unterstützungsmassnahmen für diese Einrichtungen, insbesondere um die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu begleiten und den gleichberechtigten Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Betreuung zu stärken.	JA/SMA
4.4 Stärkung der Qualifikationen, Kompetenzen und Fachkenntnisse aller Fachgruppen, die mit und für Kinder arbeiten, insbesondere in Bereichen, in denen ein Bedarf erwiesen ist.	IMR GesA SoA JA/FKJF GFB KAA/FFSG NE



7 Priorisierung der Massnahmen mit zusätzlichen Ressourcen

Abbildung 1 in Kapitel 3.4. veranschaulicht die Vielfalt der Angebote und Leistungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Direktionen des Staates Freiburg sind bereits im Rahmen verschiedener Strategien und Aktionspläne tätig und unterstützen zahlreiche private Akteure sowie die Gemeinden im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Eine genaue Bezifferung der bereits vom Staat investierten Ressourcen unter Berücksichtigung der Definition der frühen Kindheit vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Alter von 8 Jahren scheint derzeit nicht vorrangig zu sein. Allerdings wurde im Rahmen der direktionsübergreifenden Arbeiten ein erheblicher Bedarf festgestellt. In diesem Kapitel sollen diese anhand konkreter, neuer oder zu verstärkender Massnahmen veranschaulicht werden, inklusive einer Budgeteinschätzung für die zusätzlich benötigten Ressourcen.

Die in der nachstehenden Tabelle genannten Beträge sind in keiner Weise garantiert und können nur entsprechend der Verfügbarkeit der staatlichen Budgets gebunden werden.

Priorität	Handlungsfeld	Massnahme	Finanz-verant-wortung	Zusätzlich benötigte Ressourcen	Bemerkungen
1	Handlungsfeld 3: Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit	3.1 Schaffung und Anpassung der notwendigen Strukturen und Organe für die Institutionalisierung der systematischen Koordination und Zusammenarbeit auf (inter-)kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene.	GSD (JA)	Stärkung der bestehenden Ressourcen 1 VZÄ ab 2026 (Fr. 135 000 pro Jahr) durch eine Finanzierung ausserhalb der GSD (Stiftung, NE, usw.) Ab 2027, 0.2 VZÄ finanziert durch GSD	Die Strategie ist auf diese VZÄ angewiesen, um die meisten der neuen Massnahmen koordinieren und umsetzen zu können. Die folgenden Massnahmen können ohne diese VZÄ nicht umgesetzt werden: 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 2.2 (teilweise), 2.3 (teilweise) 3.1, 3.2, 3.3, 3.5 4.5
1	Handlungsfeld 2: Bedarfsge-rechtes Angebot für alle	2.1 Entwicklung und dauerhafte Sicherung der Unterstützungs-, Schulungs- und Beratungsangebote für die Elternschaft ab der Schwangerschaft fortlaufend bis zum Alter von 8 Jahren und Ausbau des Angebots für die Zeit kurz vor, während und nach der Entbindung.	GSD (JA)	Stärkung der bestehenden Ressourcen 2025: Fr. 70 000.- (LORO) 2026 : Fr. 70 000.- (LORO) 2027 : Fr. 70 000.- (LORO) 2028: Fr. 70 000.- (JA) Ab 2029: Fr. 100 000.- (JA)	Die folgende Massnahme wird ab 2025 bis 2027 durch zusätzliche Fördermittel der kantonalen LORO-Kommission 2023-2027 unterstützt. Finanzen werden zwischen unterschiedlichen Leitungserbringern aufgeteilt

2	Handlungsfeld 1: Grundlagen, Sensibilisierung und Finanzierung	1.3 Erhöhung der Kinder- und Jugendsubvention, um die Unterstützung von Projekten der frühen Kindheit im Rahmen der übergreifenden Ziele des Aktionsplans «I mache mit» und der Strategie «I mache mit» - Perspektiven 2030 zu verstärken.	GSD (JA)	Progressive Steigerung der Fördergelder 2026: Fr. 20 000.- 2027: Fr. 40 000.- Ab 2028: Fr. 60 000.-	In diesem Bereich wird die frühe Kindheit durch 6 Projekte von regionaler Bedeutung gefördert. Diese Projekte der «Frühe Kindheit» schmälern die Kinder- und Jugendsubvention, welche der Umsetzung des Aktionsplans, sowie der Strategie "I mache mit!" im Bereich der Partizipation und Förderung gewidmet ist.
2	Handlungsfeld 4: Qualität und Aus- und Weiterbildung	4.3 Weiterführung der Überlegungen zur Qualität der Betreuung in Einrichtungen mit begrenzten Öffnungszeiten (Spielgruppen, Kindergärten usw.), mit einem besonderen Augenmerk auf der Inklusion und der Analyse des Bedarfs an Unterstützungsmaßnahmen für diese Einrichtungen, insbesondere um die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu begleiten und den gleichberechtigten Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Betreuung zu stärken.	GSD (JA)	Stärkung der bestehenden Ressourcen Fr. 27 000.- pro Jahr ab 2027	
2	Handlungsfeld 4: Qualität und Aus- und Weiterbildung	4.4 Stärkung der Qualifikationen, Kompetenzen und Fachkenntnisse aller Fachgruppen, die mit und für Kinder arbeiten, insbesondere in Bereichen, in denen ein Bedarf erwiesen ist.	GSD (GesA)	Ausbau bestehender Ressourcen: GSD-externe Finanzierung (Stiftungen, nachhaltige Entwicklung usw.)	Finanzen werden zwischen unterschiedlichen Leitungserbringern aufgeteilt (aktuelle Mandate: VFB, Reper)

Abkürzungsverzeichnis

AEF	Verein für Familienbegleitung
BKAD	Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten
BRK	Behindertenrechtskonvention der UNO
CANTeam	Child Abused and Neglected-TEAM
DECET	Diversity in Early Childhood Education and Training
DOA	Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht
EACEA	Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur
ECEC	Early Childhood Education and Care
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EKM	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
FBBE	frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung
FBG	kantonalen Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen
FED	Früherziehungsdienst
FFSG	Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit
FKJF	Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung des Kantons Freiburg
FNPG	Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit
FRK	Freiburgisches Rotes Kreuz
GDK	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GesA	Amt für Gesundheit (Staat Freiburg)
GFB	Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen
GFK	Gesellschaft der Freiburger Kinderärzte
GSD	Direktion für Gesundheit und Soziales
HFR	Kantonsspital
IMR	Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention
IV	Invalidenversicherung
JA	Jugendamt (Staat Freiburg)
JuK	Kommission für Kinder- und Jugendfragen des Kantons Freiburg
JuG	kantonale Jugendgesetz
KA	Amt für Kultur

KAA	Kantonsarztamt (Staat Freiburg)
KIP	Integrationsprogramme des Kantons Freiburg
KRK	Kinderrechtskonvention der UNO
KSA	Kantonale Sozialamt
NE	Nachhaltige Entwicklung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OFF	Paar- und Familienberatung Freiburg
RIMU	Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt
SEnOF	Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SoA	Amt für Sonderpädagogik
SJSD	Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion
SMA	Sektor Familienexterne Kinderbetreuung
SPFB	sozialpädagogische Familienbegleitung
SR	Staatsrat
SVA	Sozialvorsorgeamt
SZPD	Schulzahnpflegedienst
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
VFB	Verein Familienbegleitung



Direction de la santé et des affaires sociales DSAS

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Rte des Cliniques 17, CH-1700 Fribourg

Fribourg T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09

www.fr.ch/dsas

September 2025